

An die
Botschafterin
Dr.ⁱⁿ Brigitte Brenner

per email an:
eudokumente@parlament.gv.at

Betrifft: schriftliche Information gemäß § 6 EU-InfoG
für die Sitzung des EU-Ausschusses des Nationalrates am 19.2.2013

Zu Punkt 2 der Tagesordnung der im Betreff genannten Sitzung nimmt das Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

1. Bezeichnung des Dokuments

Jahreswachstumsbericht 2013, Mitteilung der Kommission, COM(2012) 750 final.

1. Inhalt und Ziele der Mitteilung

Am 28.11.2012 legte die Europäische Kommission den Jahreswachstumsbericht 2013 vor, der den Beginn des dritten Europäischen Semesters zur engeren wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung darstellt. Der Jahreswachstumsbericht ist ein zentrales Element des Europäischen Semesters, das neben der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung, der Stärkung der Haushaltsdisziplin und makroökonomischen Stabilität, zur Verwirklichung der Ziele der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen soll. Insbesondere identifiziert der Jahreswachstumsbericht die horizontalen wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für die kommenden zwölf Monate.

Hauptaussage des Jahreswachstumsberichts 2013 der Europäischen Kommission ist, dass trotz der bisherigen Anstrengungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und erster Erfolge, die Reformanstrengungen aufrechterhalten werden müssen, um zum einen die Krise zu überwinden und zum anderen Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und die Mitgliedstaaten langfristig zu stärken.

Die Europäische Kommission bekräftigt, dass die folgenden fünf Prioritäten des Jahreswachstumsberichts des Vorjahres weiterhin im Mittelpunkt der Anstrengungen der EU sowie der einzelnen Mitgliedstaaten stehen sollten:

- Differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Der Annex des Jahreswachstumsberichtes beinhaltet wieder den Entwurf für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie einen Makroökonomischen Bericht. Zusätzlich wurde erstmals auch ein Bericht über den Stand der Binnenmarktintegration, jedoch kein Fortschrittsbericht zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Ziele vorgelegt. Gleichzeitig mit dem Jahreswachstumsbericht legte die Europäische Kommission den Warnmechanismusbericht im Rahmen des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten vor.

2. Österreichische Position zum Jahreswachstumsbericht 2013

Im Folgenden wird die konsolidierte österreichische Position zum Jahreswachstumsbericht 2013 dargestellt. Zusätzlich zu diesen generellen Anmerkungen wird auf detaillierte sektorielle Positionierungen der Fachressorts verwiesen.


- Österreich begrüßt grundsätzlich die Beibehaltung der fünf Prioritäten des Jahreswachstumsberichtes des Vorjahres.
- Wir begrüßen auch die deutlich frühere und gleichzeitige Vorlage des Frühwarnmechanismusberichts und die weiteren Vorschläge der Europäischen Kommission für die Tiefenanalysen. Es geht jetzt um die Umsetzung dieser Instrumente und deren Sichtbarkeit im Europäischen Semester. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass dem Abbau interner und externer Ungleichgewichte, der Stabilität des Finanzsektors und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- Die frühzeitige Einbeziehung der Europäischen Sozialpartner in die Erstellung des Jahreswachstumsberichts wird von Österreich begrüßt.
- Eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung im Einklang mit den EU-Regeln und eine Verringerung der öffentlichen Schuldenlast sind weiterhin konsequent umzusetzen. Richtige Prioritätensetzung in den öffentlichen Haushalten stellt eine zentrale Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Konsolidierungserfordernisse müssen daher auch Spielräume in den öffentlichen Haushalten durch deutliche Steigerungen bei Effizienz und Effektivität erzielt werden.

- Die Betonung im Jahreswachstumsbericht, dass Konsolidierung sowohl wachstumsfreundlich, als auch sozial fair sein soll, wird positiv bewertet. Ebenso begrüßenswert ist die Forderung, dass Konsolidierungsmaßnahmen die langfristige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme nicht beeinträchtigen sollen.
- Österreich begrüßt, dass der Steigerung von Beschäftigung und – insbesondere der Beschäftigung von Jugendlichen – eine wichtige Rolle im Jahreswachstumsbericht 2013 eingeräumt wurde. Vor allem das klare Bekenntnis zur Einführung einer europaweiten Jugendgarantie ist aus ö Sicht ein bedeutender Erfolg.
- Kritisch wird jedoch im Bereich der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung gesehen, dass u.a. im Jahreswachstumsbericht 2013 der Verweis auf das nötige Monitoring der sozialen Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen fehlt.
- Das Zurückfahren der Maßnahmen zur Förderung von sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung soll nach der Stabilisierung der Arbeitsmärkte im Lichte der Erreichung der Europa 2020-Ziele bewertet werden.
- Den wichtigen Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Bildung sollte – auch im Sinne der Erreichung der Europa 2020-Ziele - noch stärkere Aufmerksamkeit im Jahreswachstumsbericht eingeräumt werden.
- Österreich begrüßt, dass der Jahreswachstumsbericht 2013 erstmals einen eigenen Annex, den Binnenmarkt betreffend, aufweist.
- Die Rolle der KMUs als Wachstumstreiber sollte nicht nur mit Hinblick auf die Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe, sondern in horizontaler Weise Ausdruck finden.

3. Weiterer Ablauf des Europäischen Semesters

Der Jahreswachstumsbericht wird nun in einzelnen Ratsformationen erörtert (Rat Wirtschaft und Finanzen am 12. Februar 2013; Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 15. Februar 2013; Rat Wettbewerbsfähigkeit am 18./19. Februar 2013; Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 22. Februar 2013; Rat Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 28. Februar 2013). Basierend auf den Ergebnissen dieser Erörterungen und dem Jahreswachstumsbericht selbst legen die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 14./15. März 2013 die wirtschaftspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten fest. Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien erstellen die Mitgliedstaaten dann ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme sowie ihren nationalen Reformprogramme, deren Vorlage bis Ende April 2013 erfolgen soll. Die Programme der Mitgliedstaaten werden im Anschluss von der Europäischen Kommission bewertet und die Mitgliedstaaten erhalten bis Ende Mai 2013 länderspezifische Empfehlungen, welche durch den Europäischen Rat bei seiner Tagung am 27./28. Juni 2013 bestätigt und formal im Juli 2013 vom Rat angenommen werden.

8. Februar 2013
Für den Bundeskanzler:
MATZKA

Signaturwert	g7obloRrIUgqUPaUA2d9JXuJzIUdNXS4Zsu8UGtne6ckjG8UZLRLobZ8pt8hOwKrVev JOr41Hd0W/d4/sMHOoX5BzV6RE/9l/psEOKwrp6uksED42xn3gabGSuokGJnm+yyrFa oDb9h+5SH0hbvJJVeJsu9cyBuuhLnGQJiozs=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-08T17:01:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	